

Textbausteine zur Einwendung

Wenn Sie befürchten, dass die Windräder negative Folgen für Sie persönlich haben, können Sie diese in Ihrer Einwendung zum Ausdruck bringen. Im Folgenden finden sie einige Sorgen und Gedanken, die an uns herangetragen wurden.

- Durch den Windpark ist mein Recht auf Eigentum gefährdet: Mein Haus und mein Grundstück verlieren an Wert und können nicht mehr wie bisher genutzt werden, weil
 - vor allem bei niedrigem Sonnenstand der Schattenschlag bis zu meinem Grundstück reicht.
 - bei bestimmten Windlagen der Lärm der Windräder auf meinem Grundstück zu hören sein kann.
 - die ca. 200 Meter hohen Industriegroßanlagen eine optische Beeinträchtigung darstellen.
 - die stete Bewegung der Windräder den Erholungs- und Freizeitwert auf meinem Grundstück und der Umgebung beeinträchtigt.
- An landwirtschaftliche Flächen und Grundstücke im Umfeld der geplanten Vorrangzonen in Berghausen, Aue, Arfeld, Sassenhausen und Weidenhausen können zukünftig keine Erwartungen auf eine Wertsteigerung durch Ausweisung als Bauland gestellt werden.
- Der Windpark mindert meine Altersvorsorge, weil ich bei einem Verkauf meiner Immobilie oder meiner Grundstücke mit einem geringeren Erlös rechnen muss.
- Der Windpark beeinträchtigt das Erbe meiner Kinder, weil der Wert von Haus und Grundstück gemindert wird.
- Der Windpark beeinträchtigt bei niedrigem Sonnenstand durch Schattenschlag meine Photovoltaikanlage.
- Der Windpark beeinträchtigt mein **Recht auf Unversehrtheit der Gesundheit (Artikel 2 GG)**,
 - weil die Risiken durch Infraschall bei der Planung überhaupt nicht berücksichtigt wurden. (Beim Betrieb der geplanten Windräder werden tieffrequente Geräusche erzeugt. Untersuchungen haben deutliche Hinweise auf gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Infraschall ergeben, in Dänemark und Australien wurden aus diesem Grund weitere Planungen und Genehmigungen eingestellt!)
 - der Schattenschlag - auch wenn er nur zeitlich begrenzt erfolgt - schädlich auf Psyche und vegetatives Nervensystem wirken kann. Gerade bei der Topographie welche westlich von Berghausen angeordnet ist. Gibt es dafür eine Abschaltautomatik?
 - Lärm und Lichteffekte, vor allem nachts, das Risiko von Herz-Kreislauf-erkrankungen und anderen Erkrankungen erhöhen können. Wie stark wird die Lärmbelastigung in unserem Dorf?
 - Störung des Wohlbefindens durch den Anblick des pausenlos und aufdringlichen Blinkens an der Anlagenspitze (Flugsicherungsbeleuchtung)
- Lärmimmissionen durch westlich vorgelagerte Gebietsausweisung sind zu erwarten. Gibt es ein Lärmimmissionsgutachten? Berücksichtigt dies die Alterungserscheinungen der Anlagen?
- Der Windpark gefährdet geschützte Vogelarten wie Schwarzstorch, Rotmilan, Reiher, sowie diverse Fledermausarten, verschlechtert ihre Lebensräume und stört sie dauerhaft. Schall und Ultraschall-Emissionen der Windkraftanlagen schränken das Ortungsvermögen der Fledermäuse stark ein. All dies widerspricht dem Schutzgedanken des Bundesnaturschutzgesetzes (§42, Absatz 1). Nistplätze werden beim Bau der Windkraftanlagen zerstört.
- Die vorkommenden Tierarten werden negativ in ihrer Lebensweise beeinträchtigt.
- Der Windpark kann meine Sicherheit als Angehöriger der Feuerwehr gefährden: Es wurde kein brandschutztechnisches Konzept vorgelegt, wie der Brand von Windrädern bekämpft werden kann. Es gibt keine geeignete Löschtechnik für Gondel- und Flügelbrände. Auch für Schadensfälle durch Sturm und Eisschlag existiert kein Sicherheitskonzept.

- Der Windpark kann die Sicherheit unserer Trinkwasserversorgung und der fließenden Gewässer gefährden. Wie wird das Grundwasser geschützt, wenn eine WEA mit ca. 1300 bis 1800 Litern Getriebe- und Hydrauliköle bei einem Defekt Öl verliert und das Gebiet mit diesem Öl kontaminiert.
- Der Windpark ist ein Risiko für unsere städtischen Finanzen: Die Planung garantiert meiner Meinung nach nicht, dass der Stadt keinerlei Kosten - zum Beispiel für den Bau oder die Erhaltung von Wege und Straßen – entstehen. Damit ist in den nächsten 20 Jahren nicht ausgeschlossen, dass der Stadt Geld für andere Aufgaben fehlen von denen ich als Bürger profitiere.
- Beeinträchtigung des Tourismus. Die Potenzialfläche „Kilbe Nord“ befindet sich überwiegend in einem naturbelassenen Landschaftsbereich mit hohem Erholungs- und Freizeitwert. Unmittelbar hiervon betroffen ist der geplante Ederauenradweg und die Wanderung zum historischen Bodendenkmal „Burg“.
- Der Windpark hat einen zu geringen Abstand zum nächsten bewohnten Haus. Der Mindestabstand sollte mind. das 10-fache der Gesamthöhe des Windrades sein! Sind die Einwohner im Außenbereich Menschen zweiter Klasse? Warum wird hier der Abstand zur Wohnbebauung nochmals reduziert?
- In den Planungsdokumenten für den Bereich Kilbe Nord ist nicht das Nachttiefflugsystem der Bundeswehr aufgeführt.
- Zerstörung der Natur durch Rodungen, Wegebau, Stromleitungstrassen. Viele Bäume werden einfach vernichtet um genügend Platz für den Bau der Windkraftanlagen zu schaffen.
- Artenschutzgutachten von Nabu/ ULB muss aktualisiert werden. Mehrere Schwarzstorchsichtungen in unmittelbarer Nähe in den Jahren 2014 / 2015 lassen auf Brutstätten vermuten. Gleiches gilt für den roten Milan.
- Das LANUV Fundortkataster muss aktualisiert werden. Brutnachweise von 2001-2011
- Unzumutbare Geräuschentwicklungen durch die sich drehenden Flügel.
- Was passiert wenn ein Rotorblatt abreißt, wie weit fliegt es?
- Gefahren für Leib und Leben von Mensch und Tier durch Blitzschlag und Eiswurf. Wie weit fliegt das Eis? Wie wird für die Sicherheit gesorgt?
- Warum wurde im Gutachten immer noch eine Referenzanlage von 165 m Höhe zu Grunde gelegt? Das entspricht nicht dem Stand der Technik. Sollte eine größere Anlage in Betracht kommen, sind sämtlich bisherigen Planungen hinfällig.
- Energie aus den Windkraftanlagen wird in einem nur kurzen Zeitraum erzeugt und kann nicht direkt vor Ort abgenommen werden. Es gibt kein Speichermedium. Diese Form der Energiegewinnung ist für die ausgewiesene räumliche regionale Fläche keine ökologische sinnvolle Art der alternativen Energiegewinnung. Gibt es ein Konzept zur Speicherung der kurzfristig bereitgestellten Energie. Falls dies nicht vorhanden ist, sollte dies erst abgewartet, geprüft und die Weiterentwicklung verfolgt werden, bevor unser Naturraum unwiderruflich zerstört wird.
- Mit Hinblick auf den Gesetzentwurf zum EEG 2016 und der zu erwartenden gesenkten Einspeisevergütung ist es unerlässlich verantwortungsvoll zu prüfen, ob heute Gebiete ausgewiesen oder Anlagen genehmigt werden, die morgen abgestellt werden und dann als Bauruine unsere Landschaft nachhaltig verschandeln.